

daß die Scheckgebühren, die schon in letzter Zeit herabgesetzt wurden, voraussichtlich eine weitere erhebliche Ermäßigung erfahren. Die Maßnahmen werden durch die zurzeit etwas flüssigere Geldlage der Reichspost ermöglicht.

Postfrachttücke nach Spanien. — Fortan sind Postfrachttücke ohne und mit Wertangabe nach allen Orten mit Eisenbahnstation in Spanien bis zum Gewicht von 10 kg zugelassen. Die Beförderung erfolgt über Hamburg und von da durch Vermittlung der Expeditionsfirma Elkan & Co. weiter auf dem Landwege über Frankreich. Den Postfrachttücken nach Spanien sind weder Rechnungen noch Ursprungszeugnisse beizugeben. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Zur Stundung der Umsatzsteuer. — Die Handelskammer Leipzig teilt mit: Zur Stundung der Umsatzsteuer ist folgende wichtige Entscheidung des Reichsministers der Finanzen ergangen: »Zu meinem Bedauern ist es nicht möglich, Stundungsgesuchen hinsichtlich der Umsatzsteuer allgemein über den Rahmen der bisherigen Übung hinaus stattzugeben. Stundung von Umsatzsteuer muß vielmehr grundsätzlich abgelehnt werden. Es liegt im Wesen der Umsatzsteuer als Teil der speziellen Geschäftskosten eines Unternehmens, daß sie für die vereinnahmten oder, im Falle der Versteuerung nach Lieferungen, für die vereinbarten Entgelte ohne Rücksicht darauf geschuldet wird, ob die Umsätze gewinnbringend waren oder ob ein Unternehmen mit Verlust arbeitet. Stundung der Umsatzsteuer kann daher nur dann in Frage kommen, wenn im einzelnen Falle ein Steuerpflichtiger durch außergewöhnliche andere als die allgemeinen, für alle Steuerpflichtigen mehr oder weniger gleichmäßig fühlbaren ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in eine derartige Lage geraten ist, daß die sofortige Zahlung der Umsatzsteuer in voller Höhe die Weiterführung des Betriebes gefährden würde. Fälle, in denen die Versteuerung nach Lieferungen (§ 9 U.-St.-G.) erfolgt, werden wohlwollend beurteilt werden. Es liegt aber unter den jetzigen Zahlungsverhältnissen im eigenen Interesse der Steuerpflichtigen, tüchtig zur Versteuerung nach den vereinnahmten Entgelten überzugehen. Die Finanzämter sind wegen der Bewilligung derartiger Anträge mit Anweisung versehen worden.«

Neuerungen auf dem Gebiete der Setzmaschinen. — Die Vervollkommnung der gegenwärtig am meisten oder fast ausschließlich benutzten Setzmaschinensysteme hat in der letzten Zeit wesentliche Fortschritte gemacht. Das gilt in erster Linie von der Zeilensetzmaschine Linotype der Mergenthaler Setzmaschinenfabrik in Berlin. Aber auch die Zeilensetzmaschine Typograph, die von der Firma Typograph, G. m. b. H. in Berlin, gebaut wird, ist in ihrer Vervollkommnung nicht zurückgeblieben. Das gleiche gilt von der Setz- und Gießmaschine Monotype (Monotype-Setzmaschinen-Vertriebsgesellschaft m. b. H. in Berlin), die zwar auch Zeilen gießt, aber in einzelnen Buchstaben. Der Arbeitsvorgang erfolgt hier auf zwei Maschinen. Mit der einen wird gesetzt (gelochte Papierstreifen), während auf einer besonderen Maschine der Ausguß der Papierstreifen erfolgt. Die photomechanische Setzmaschine hat gleichfalls schon viel von sich reden gemacht; die Entwicklung bzw. Fertigstellung dieser Maschine läßt aber noch auf sich warten. Auch sonst befinden sich einige neue Setzmaschinen im Bau, aber bis jetzt hat die Öffentlichkeit noch wenig von ihnen erfahren. Es ist aber bestimmt damit zu rechnen, daß auf dem Gebiete des Setzmaschinenwesens in nächster Zeit noch epochenmachende Erfindungen auf den Markt kommen werden. Den Verlagsbuchhandel dürfte vor allem eine Maschine interessieren, die auf der englischen Reichsausstellung in Wembley zu sehen war und »Supertype« heißen soll. Wie die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« mitteilt, handelt es sich um eine Setzmaschine ähnlich der Linotype. Die von der »Supertype« gegossenen Zeilen bestehen aber nicht aus einer kompakten Masse, sondern aus Einzelbuchstaben, also wie bei der Monotype. Der Unterschied besteht aber darin, daß weder Papierstreifen noch zwei getrennte Maschinen zur Satzherstellung in Frage kommen, sondern die »Supertype« setzt (ohne Papierstreifen) und gießt in einem Arbeitsvorgange, und zwar, wie bereits gesagt, keine festen Zeilen, sondern Einzelbuchstaben. Das ist für die Erledigung von Korrekturen sehr wichtig, denn bei den Setzmaschinen, die kompakte Zeilen gießen, muß auch wegen des kleinsten Fehlers die betreffende Zeile stets neu gesetzt und gegossen werden, während bei dem von der neuen Maschine gewonnenen Satz die Falschbuchstaben usw. einfach ausgewechselt werden.

Spende des Reichspräsidenten für die Schillerstiftung. — Der Reichspräsident hat der Deutschen Schillerstiftung zur Unterstützung deutscher Dichter und Schriftsteller eine jährliche wiederkehrende Zuwendung von 10 000 Mark aus dem Dispositionsfonds bewilligt.

Die Entstehung des Lutherliedes. — Luthers »Ein feste Burg ist unser Gott« erschien zuerst 1528 in dem Wittenberger Sangbüchlein des Hans Weiß. Daß es aber älter ist, weist jetzt der Berliner Kirchenhistoriker Prof. Stuhlfauth in der Seemannschen »Zeitschrift für Bücherfreunde« nach. Ein 1523 von dem sonst unbekanntem Ludwig Heilmann veröffentlichtes Lied »Lobt Gott, ihr frommen Christen« benützt textlich die beiden ersten Strophen des Luther-Liedes. Diese müssen also älter sein. Die Vermutung Friedrich Spittas, daß der Anfang des Lutherliedes schon in die Zeit des Reichstags von Worms gehört, bestätigt sich danach. Die anderen Strophen Luthers, die nicht recht organisch in denselben Zug gehören, könnten später entstanden sein, jedenfalls aber auch sie vor 1528.

Beschlagnahme Druckschrift. — Die Broschüre »Die weiße und rote Armee« (Internationale Jugendbibliothek Nr. 18) ist durch Beschluß des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik vom 17. 10. 1924 zu 13 J 638/24 auf Grund des § 94 Abs. 1 der St.-P.-O., weil der Inhalt dieser Druckschrift, insbesondere auf den Seiten 5—9, 28—29, gegen §§ 85, 86 des St.-G.-Bs. verstößt, zu beschlagnahmen. 3019 IA 1/24.

Berlin, 22. 10. 1924.

Der Polizeipräsident, Abteilung IA.
(Deutsches Jahrbuchblatt, 26. Jg., Nr. 7717 vom 27. Okt. 1924.)

Von der Werbestelle.

Prämierung der Sonderfenster wissenschaftlicher Literatur.

(Vgl. Bbl. Nr. 221 und 229 vom 19. und 29. September, Nr. 255 vom 29. Oktober.)

In Ergänzung der Bekanntmachung der Werbestelle vom 29. Oktober wird mitgeteilt, daß die **Neubendorfsche Verlagsbuchhandlung** in Münster i. W. noch den Betrag von 100.— M. für die Prämierung wissenschaftlicher Sonderfenster zur Verfügung stellt, den die Werbestelle auf je einen

| | |
|----------------------|----------|
| zweiten 3. Preis von | Rm. 50.— |
| " 4. " " " | 30.— |
| " 5. " " " | 20.— |

verteilte. Die Firma stellt zur "Bedingung", daß ihre Verlagswerke vorteilhaft in dem Sonderschaufenster ausgestellt sein müssen, was an Hand der an die Werbestelle einzusendenden Schaufenster-Photographien festgestellt wird.

Vorankündigung von Werbemitteln des Verlags.

Wie bereits wiederholt bekanntgegeben, dienen die Ankündigungen dieser Rubrik dazu, auf Werbemittel, die sich in Vorbereitung befinden, aufmerksam zu machen. Es ist daher notwendig, den **Erscheinungstermin** jedesmal bekanntzugeben. Auf Grund eingehender Bestellungen des Sortiments soll dem Verlag die Möglichkeit gegeben werden, die Höhe der Auflage zu bemessen und Firmeneindruck rechtzeitig vorzunehmen. Für die Ankündigung bereits fertiggestellter Werbemittel soll die **Inseratform** beibehalten werden. Rünftig müssen alle Ankündigungen, die den obengenannten Bedingungen nicht entsprechen, zurückgewiesen werden.

Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H., Berlin: In Vorbereitung Prospekt über: 1. Den diplomatischen Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914 mit Anhang über andere Russica des Verlags; achteitig; Verkonformat; 2. Bismarck-Literatur, achteitig Gr. 8°; 3. Eine Waffenkammer für den geistigen Kampf gegen Versailles, sechsehtig, Gr. 8°. Bedarfsanmeldung sofort erbeten. Größere Mengen und Firmeneindruck zum Selbstkostenpreis.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig: in Vorbereitung 16seitiger illustrierter Katalog, Format 10,5×14,5 cm, »Zur Erholung und Belohnung«. Firmenaufdruck zum Selbstkostenpreis; Katalog wird kostenlos geliefert.

Ernst Heimeran Verlag, München: In Vorbereitung zwei Werbe-doppelpostkarten, Reichsformat, für die Tusulum-Bücher und Tusulum-Schriften, sowie für Penzoldt-Werke. 1000 Stück mit Firmeneindruck zum Selbstkostenpreis von 3,50 Mark.

Curt Kabisch, Leipzig: Anfang November erscheint 4seitiger illustrierter Prospekt über Werte der Gesundheits- und Schönheitspflege; Format 16×24 cm; Mitte November: 16seitiger Prospekt der ganzen populärmedizinischen Gruppe, Format 16×24 cm; in Vorbereitung: Prospekt über Bücher für den praktischen Arzt, Format 16×24 cm; Mitte November: Prospekt über die vorge-schichtliche Gruppe des Verlags, insbesondere über Schull, Zeitrechnung und Weltordnung, und über Kossinna, Deutsche Vorgeschichte, Format 16×24 cm. Bedarfsanmeldung baldigst erbeten; Firmeneindruck 5.— M pro Tausend.